

Schüler mit Handy bei Klausur erwischt. Streitet es ab. Was tun?

Beitrag von „Klinger“ vom 14. November 2024 23:08

Ein Schüler (Z.) hat gestern die Klausur in Raum x nachgeschrieben. Bevor wir nach x gingen, habe ich ihn aufgefordert, sein Handy auf den Tisch an der Wand in der Nähe des Pultes zu legen, was er auch tat.

Dann sind wir gemeinsam nach x gegangen und ich habe ihn in die Klausur eingewiesen. Bevor ich zurück in den Unterricht ging, fiel ihm auf, dass sein Stift nicht schreibt. Also sind wir zurück zum Klassenraum, damit er einen anderen Stift holen kann. Dabei hat er sein Handy vom Tisch genommen, um es, so hatte es den Anschein, in seine Schultasche zu packen. Dann sind wir zurück zu Raum x . Die Tür zu x habe ich offen stehen gelassen und ihm gesagt, die Tür solle aufbleiben. Bevor ich den Raum verließ, bat er mich, dafür zu sorgen, dass ein bestimmter Mitschüler nicht in seine (Z.s) Tasche greift, um sein (Z.s) Handy rauszuholen und damit rumzuspielen.

Bei einer Kontrolle, nach dem Öffnen der Tür (er sollte die Tür geöffnet lassen), habe ich gesehen, wie Z. ruckartig seinen Pullover mit beiden Händen runterzog. Der Pullover war offensichtlich hochgeklappt gewesen.

Nach Aufforderung, seinen Pullover hochzuziehen hat Z. sich lautstark geweigert. Er hat bei seinem toten Vater geschworen, dass er nicht geschummelt hat. Er sagte außerdem, er sei Moslem und das würde ihm verbieten, den Pullover hochzuziehen. Zudem habe er unter dem Pullover nichts an. Auf meinen Vorschlag hin, seinen Iman hinzuzuziehen, wurde er noch lauter, sprang auf und eilte zur Tür, wo er für wenige Augenblicke aus meinem Blickfeld verschwand. Danach erklärte er sich mit großer Geste dazu bereit, seinen Pullover hochzuziehen und tat dies ohne weitere Aufforderung. Zunächst Pullover und T-Shirt (das er ja angeblich eigentlich gar nicht trug) , so dass ich seinen freien Oberkörper sehen musste. Danach nur den Pullover. Es war kein unerlaubtes Hilfsmittel zu sehen. Ich habe ihn zunächst die Klausur weiterschreiben lassen, nachdem ich vor der Tür keinerlei unerlaubtes Hilfsmittel gefunden habe.

Auf Rückfrage, warum die Tür zu gewesen sei, sagte er, vorbeikommende Hausmeister und Lehrer hätten sie geschlossen.

Wenigen Minuten später fragte er, ob er auf Toilette könne. Ich habe gesagt, das könne er, sobald er abgegeben habe.

Direkt danach habe ich erneut nach ihm gesehen. Wieder war die Tür zu. Wieder habe ich gesehen, wie er den Pullover schnell heruntergeklappt hat. Aber diesmal habe ich gesehen,

dass ein Handy im Hosenbund steckte.

Darauf angesprochen streitet Z. ab, ein Handy im Hosenbund gehabt zu haben.

Obiges Protokoll habe ich gestern angefertigt. Es handelt sich um eine Berufsschulkasse, die ich 1x pro Woche habe. Z. ist gestern 3x beim stellv. Direktor gewesen (Der Direktor war nicht da), um sich zu beschweren. Er habe sein Handy in der Hosentasche gehabt und ganz vergessen dass er es überhaupt dabeihatte.

Die Sachlage ist klar. Z. bekommt eine 6. Die SL sieht das auch so. Jede Beschwerde von Z. wurde als grundlos abgelehnt. Z. möchte das aber nicht so gerne wahrhaben.

Wie gehe ich nun mit Z. im Unterricht um, wenn er anfängt, den Unterricht zu entführen?

Beitrag von „Joker13“ vom 14. November 2024 23:15

Was heißt denn "den Unterricht entführen"?

Und verstehe ich es richtig, dass der Schüler unbeaufsichtigt die Klausur geschrieben hat? Ist das bei euch so üblich? Spätestens nach dem ersten Vorfall hätte ich ihn keinesfalls mehr alleine im Raum gelassen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 14. November 2024 23:32

Kannst du das Handy nicht so lange bei dir behalten? Da wäre es doch sicherer als auf einem Tisch.

Beitrag von „Klinger“ vom 15. November 2024 00:04

Zitat von Joker13

Was heißt denn "den Unterricht entführen"?

Und verstehe ich es richtig, dass der Schüler unbeaufsichtigt die Klausur geschrieben hat? Ist das bei euch so üblich? Spätestens nach dem ersten Vorfall hätte ich ihn keinesfalls mehr alleine im Raum gelassen.

Unterricht entführen heißt, dass er möglicherweise versuchen wird, im Unterricht seine Version der Geschichte zu erzählen.

Er hat nachgeschrieben und saß dafür in einem separaten Raum. Alle SchülerInnen bekommen von mir erstmal einen Vertrauensvorschuss.

Beitrag von „Klinger“ vom 15. November 2024 00:05

Zitat von Zauberwald

Kannst du das Handy nicht so lange bei dir behalten? Da wäre es doch sicherer als auf einem Tisch.

Das ist gestern passiert. Er hätte mir auf keinen Fall sein Handy ausgehändigt.

Beitrag von „Xandir83“ vom 15. November 2024 08:49

Ohne Aufsicht iste s näürlich schwierig. Aber mir ist das auch MIT Aufsicht passiert, dass zwei Schülerinnen in Klasse 10 es geschafft haben, ein Handy zu benutzen. Beide haben die gleiche Lösungen hingeschrieben - Gott sei Dank mit gleichen Fehlern, die teilweise keinen Sinn ergaben. Beide standen vorher immer 5, schrieben aber plötzlich 2- bzw 3.

In solchen Fällen kann man als Lehrer schon den Verdacht äußern und zum Beispiel nachschreiben lassen (dann können sie ja zeigen, dass sie es können). Oder sie geben es dann zu, weil dann ja auffallen würde, dass sie das Thema ohne Hilfsmittel nicht beherrschen. Man kann sie auch mündlich abfragen.

In Klasse 10 schreibt man an der Realschule ja auch die Zentrale Prüfung am Ende. Da tauchte dieses Thema wieder auf und dort konnten sie das plötzlich wieder nicht. Oh Wunder! 😊

Beitrag von „Seph“ vom 15. November 2024 08:59

Zitat von Klinger

Unterricht entführen heißt, dass er möglicherweise versuchen wird, im Unterricht seine Version der Geschichte zu erzählen.

Das wird zwangsläufig passieren, notfalls in den Pausen und ist nicht zu verhindern, letztlich aber völlig egal. Sollte es dazu noch irritierte Anfragen von Schülern geben, klärt man halt nochmal sachlich über die Konsequenzen des Einsatzes oder auch nur Versuch des Einsatzes von unerlaubten Hilfsmitteln in Klausuren auf und belässt es dann dabei. Z. selbst wird sich mit seiner "ungenügenden" Leistung zufrieden geben müssen und weiß mit Sicherheit am besten, dass diese auch gerechtfertigt ist.

Dass das nach außen hin oft lautstark anders dargestellt wird, muss einen nicht sonderlich beeindrucken.

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. November 2024 11:10

Zitat von Klinger

Unterricht entführen heißt, dass er möglicherweise versuchen wird, im Unterricht seine Version der Geschichte zu erzählen.

Das wird doch ziemlich sicher passieren. Wenn nicht im Unterricht, dann halt in den Pausen oder vor dem Unterricht.

Da stellst du entweder "deine Ohren auf Durchzug" und reagierst gar nicht darauf oder du führst mit ihm ein kurzes Gespräch, in dem du ihm nochmal vor Augen führst, dass die Sache ja nun "gegessen" ist und er die 6 wohl oder übel wird akzeptieren müssen. Ich glaube kaum, dass es dann noch zu großartigen Diskussionen kommen wird; habe ich zumindest noch nie erlebt.

EDIT: Ah, ich sehe gerade, das hat [Seph](#) auch schon geschrieben! Na ja, ich lasse es trotzdem stehen...

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. November 2024 11:12

Zitat von Klinger

Er hätte mir auf keinen Fall sein Handy ausgehändigt.

Aber er hatte es doch schon neben dem Pult abgelegt, bevor ihr in den anderen Klassenraum gegangen seid? :

Zitat von Klinger

habe ich ihn aufgefordert, sein Handy auf den Tisch an der Wand in der Nähe des Pultes zu legen, was er auch tat.

Wieso hat er es später denn überhaupt nochmal in die Hand genommen?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. November 2024 12:01

Also, wenn ich den Eindruck habe, der schummelt, dann bleibe ich dabei bzw. würde mir in der SEK II auch nicht einfallen, den Schüler allein im Raum zu lassen. Da hab ich ja gar nichts mehr unter Kontrolle. Spickzettel, 2. Handy, Knopf im Ohr. Wenn die Arbeit so konzipiert ist, dass man Schummeln kann (und das ist ja meistens der Fall, da eigentlich immer aus AFB 1 Teile dabei sind), dann lasse ich den Schüler nicht allein.

Was mich irritiert: Finde nur ich es merkwürdig, Schüler zu bitten, Oberteile hochzuziehen? Egal ob Verdacht auf Täuschung oder nicht.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 15. November 2024 12:30

Ich habe diesen Roman zuerst nur oberflogen. Das mit dem Pullover ist ja heftig skurril. Ich behaupte, dass der Schüler sich da durchaus, mit Recht, hätte weigern können. Religionszugehörigkeit hin oder her.

Jetzt war es ein Schüler, da nimmt man das gesellschaftlich vielleicht nicht ernst. Hättest du das gleiche auch von einer Schülerin verlangt? Finde ich echt völlig daneben.

Beitrag von „Klinger“ vom 15. November 2024 15:46

Zitat von Humblebee

Aber er hatte es doch schon neben dem Pult abgelegt, bevor ihr in den anderen Klassenraum gegangen seid? :

Wieso hat er es später denn überhaupt nochmal in die Hand genommen?

Als er sich einen neuen Stift geholt hat, hat er das Handy mit zu seinem Tisch genommen, um es, wie ich annahm, in seine Schultasche zu packen.

Beitrag von „Klinger“ vom 15. November 2024 15:47

Zitat von state_of_Trance

Ich habe diesen Roman zuerst nur oberflogen. Das mit dem Pullover ist ja heftig skurril. Ich behaupte, dass der Schüler sich da durchaus, mit Recht, hätte weigern können. Religionszugehörigkeit hin oder her.

Jetzt war es ein Schüler, da nimmt man das gesellschaftlich vielleicht nicht ernst. Hättest du das gleiche auch von einer Schülerin verlangt? Finde ich echt völlig daneben.

Nein, hätte ich nicht. Grundlos biete ich das auch sonst nicht anderen Leuten an.

Beitrag von „Websheriff“ vom 15. November 2024 16:04

Und warum hatte er kein Zweithandy?

Die Generation Z scheint wohl doch nicht so innovativ.

Beitrag von „Caro07“ vom 15. November 2024 16:15

Dem Schüler ist zuerst die wahrscheinliche Benutzung des Handys gelungen, ohne dass es dir besonders aufgefallen ist. Du hattest nur den Verdacht.

Ihm ist es gelungen, weil er unbeaufsichtigt in einem Raum alleine war.

Dann hast du ihn erwischt. Also ziehst du die Konsequenz, egal was er erzählt.

Ich könnte hier "Spickstorys und andere Aktionen um das Abfragen zu einem gewissen Zeitpunkt zu vermeiden" von früher als Schülerin bzw. meiner Mitschüler (bei den Lehrern, die nicht gut aufgepasst haben, wurde es je nachdem, ob man ein "Stoffdefizit" hatte, probiert, egal wie beliebt sie waren) und meiner Erlebnisse als Lehrerin aufschreiben. Als Schüler wurde man entweder erwischt oder nicht.

Als Lehrerin war ich während meiner Anfangszeiten besonders aufmerksam, weil ich diverse Spickmethoden kannte.

Ich habe Schüler erwischt, hatte Verdachtsmomente und vielleicht auch nicht erwischt.

Bei Verdachtsmomenten habe ich nicht groß rumgemacht, sondern meine Aufsicht bei zukünftigen Arbeiten geändert. Z.B. habe ich braven Grundschulklassen am Anfang das Spicken nicht zugetraut und wurde nachlässig. Besonders beliebt war gegenseitige Abschreiben, auch hinter aufgestellten Trennwänden.

Schnell habe ich bei der Korrektur gemerkt, dass welche voneinander abgeschrieben haben müssen. Die Schüler darauf angesprochen, haben es natürlich verneint. Aber für die Zukunft habe ich dann meine Aufpassmethoden geändert bzw. verdächtige Schüler von vorneherein alleine gesetzt.

Was ich damit sagen will: Bei Verdacht würde ich persönlich hinterher keine große Affäre daraus machen, sondern für die Zukunft die Konsequenzen daraus ziehen. Allein schreiben lassen ohne Aufsicht geht nicht (mehr).

Wenn du jemand erwischtst, dann sind ja die Konsequenzen von Schulseite her klar.

Was der Schüler hinterher zu den anderen sagt, ist egal, denn du hast das Schummeln beim wiederholten Versuch gesehen und das sind die Tatsachen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 15. November 2024 16:25

Zitat von Klinger

Als er sich einen neuen Stift geholt hat, hat er das Handy mit zu seinem Tisch genommen, um es, wie ich annahm, in seine Schultasche zu packen.

Das hätte ich sowieso nicht geglaubt, dass er es in der Tasche lässt, zumal er allein im Raum war.

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. November 2024 16:45

Zitat von Klinger

Als er sich einen neuen Stift geholt hat, hat er das Handy mit zu seinem Tisch genommen, um es, wie ich annahm, in seine Schultasche zu packen.

Ach, stimmt, das hattest du ja im Ausgangsbeitrag geschrieben. Hatte ich überlesen, sorry.

Zitat von Zauberwald

Das hätte ich sowieso nicht geglaubt, dass er es in der Tasche lässt, zumal er allein im Raum war.

Seine Schultasche hatte er aber doch nicht bei sich, weil die im eigentlichen Klassenraum stehen geblieben ist. Oder [Klinger](#) ?

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. November 2024 16:46

Zitat von Websheriff

Und warum hatte er kein Zweithandy?

Die Generation Z scheint wohl doch nicht so innovativ.

Oh, doch. Bei unseren SuS geht der Trend schon seit Jahren zum Zweithandy 😊.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. November 2024 17:14

Zitat von Klinger

Nein, hätte ich nicht. Grundlos biete ich das auch sonst nicht anderen Leuten an.

und das bringt dich nicht zum Nachdenken? Darf ein männlicher Mensch nicht diese selbe Körperscham haben bzw. den selben Schutz haben? (wenn du selbst behauptest, bei einer weiblichen Person hättest du das nicht gemacht)

Beitrag von „Klinger“ vom 15. November 2024 17:20

Zitat von Zauberwald

Das hätte ich sowieso nicht geglaubt, dass er es in der Tasche lässt, zumal er allein im Raum war.

Seine Schultasche stand im Klassenraum. Dahin sind wir ja ganz am Anfang zurück, damit er sich einen neuen Stift holen kann.

Beitrag von „Klinger“ vom 15. November 2024 17:22

Zitat von chilipaprika

und das bringt dich nicht zum Nachdenken? Darf ein männlicher Mensch nicht diese selbe Körperscham haben bzw. den selben Schutz haben? (wenn du selbst behauptest, bei einer weiblichen Person hättest du das nicht gemacht)

Ein Bisschen schon. Ich habe situativ gehandelt. Ob ich das wieder so machen würde weiß ich nicht.

Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten hätte ich gehabt? Ich bin erst seit einem Jahr Lehrer...

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 15. November 2024 17:26

Da hätte ich aber lieber jemanden mit dem Schummeln durchkommen lassen als so eine Bitte auszusprechen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. November 2024 17:32

Zitat von Klinger

Ein Bisschen schon. Ich habe situativ gehandelt. Ob ich das wieder so machen würde weiß ich nicht.

Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten hätte ich gehabt? Ich bin erst seit einem Jahr Lehrer...

Ist Passiert und würde ich an deiner Stelle nicht wieder machen.

Du kannst da nicht viel tun, in so einer Situation. Dann hat er eben eventuell einen Vorteil gehabt bei diesem Mal. Beim nächsten mal weißt du Bescheid. Man lernt mit jedem Fall ein bisschen dazu.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. November 2024 17:32

Jetzt ist es eh vorbei, aber lerne daraus:

- Keine*r schreibt alleine in einem Raum nach ohne Aufsicht.
- Schüler*innen werden direkt erwischt, oder haben Glück (oder es greift der Anscheinbeweis, ist aber was Anderes)
- NIE WIEDER jemanden fragen, sein T-Shirt hochzuziehen!

Beitrag von „kodi“ vom 15. November 2024 20:38

Zitat von Klinger

Auf meinen Vorschlag hin, seinen Iman hinzuzuziehen

Auf die Ebene würde ich mich auch niemals begeben. Ungeeignete Autorität um deine Autorität zu stützen.

Zum Rest wurde ja schon ausführlich was geschrieben.

Beitrag von „kodi“ vom 15. November 2024 20:47

Zitat von Klinger

Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten hätte ich gehabt?

Am Besten gar nicht in die Diskussion gehen. Du hast das Handy ja unter der Kleidung gesehen.

Wenn sich die Situation dann doch so entwickelt, wäre eine Handlungsalternative gewesen, den Schüler einfach nachweisen zu lassen, dass du dich irrst, indem er dir sein Handy zeigt. Ist es nicht unter der Kleidung, muss es ja woanders liegen. 😊 Damit hättest du das Kleiderkontrollproblem vermieden.

Beitrag von „Klinger“ vom 15. November 2024 21:59

Zitat von kodi

Am Besten gar nicht in die Diskussion gehen. Du hast das Handy ja unter der Kleidung gesehen.

Wenn sich die Situation dann doch so entwickelt, wäre eine Handlungsalternative gewesen, den Schüler einfach nachweisen zu lassen, dass du dich irrst, indem er dir sein Handy zeigt. Ist es nicht unter der Kleidung, muss es ja woanders liegen. 😊 Damit hättest du das Kleiderkontrollproblem vermieden.

Das Handy habe ich bei der zweiten Kontrolle gesehen. Das Problem ist hier die erste Kontrolle, wo ich das Handy nicht gesehen habe.

Beitrag von „Klinger“ vom 15. November 2024 22:01

Zitat von kodi

Auf die Ebene würde ich mich auch niemals begeben. Ungeeignete Autorität um deine Autorität zu stützen.

Zum Rest wurde ja schon ausführlich was geschrieben.

Ja. Im Nachhinein würde ich das so auch nicht nochmal machen.

Beitrag von „Marthereau“ vom 16. November 2024 13:31

Solche Sachen werden im Unterricht nicht diskutiert. Soll er in der Pause machen. Ansage vor versammelte Mannschaft fertig.

Wegen sowas hab ich eine Federmappe mit Kugelschreibern. Da geht sich keiner einen Stift holen oder geht auch nur an seine Tasche, den Ersatzstift gibt es von mir.

Beitrag von „primarballerina“ vom 16. November 2024 14:08

Basta!

Hattest du noch vergessen.



Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. November 2024 18:25

Zitat von Xandir83

n solchen Fällen kann man als Lehrer schon den Verdacht äußern und zum Beispiel nachschreiben lassen (dann können sie ja zeigen, dass sie es können).

Das ist in NRW nur auf Verdacht nicht erlaubt.

Die Täuschung muss schon nachgewiesen sein.

Beitrag von „Seph“ vom 16. November 2024 18:45

Zitat von Karl-Dieter

Das ist in NRW nur auf Verdacht nicht erlaubt.

Die Täuschung muss schon nachgewiesen sein.

Der Nachweis lässt sich aber nicht nur durch "auf frische Tat ertappt" führen.

Beitrag von „Kiggle“ vom 16. November 2024 19:22

Zitat von Karl-Dieter

Das ist in NRW nur auf Verdacht nicht erlaubt.

Die Täuschung muss schon nachgewiesen sein.

Wir hatten in einem ähnlichen Fall - mit Handy erwischt, aber habe Person X ja gar nicht genutzt, nach Rücksprache mit der SL direkt ne mündliche Feststellungsprüfung gemacht. Da zeigt sich dann schon, ob was im Kopf ist oder eben nur im Handy war.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. November 2024 19:33

Zitat von primarballerina

Basta!

Hattest du noch vergessen.



Naja, der Schüler hat den Kollegen nach Strich und Faden verarscht. Die Reaktion war nicht ideal, wurde ja bereits eingeräumt. Trotzdem muss man nun nicht im Boden versinken aus Angst, dass sich der junge Mann nun auch noch im Unterricht beklagen könnte.

Ich würde ihn definitiv auflaufen lassen, die Schulleitung hat ja bereits ihre Unterstützung angekündigt.

Ich würde mich darauf einstellen, dass er versucht, dich in Verlegenheit zu bringen [Klinger](#) . Wenn du damit rechnest, kannst du entspannter rangehen. Er ist derjenige, der das Problem hat.

Beitrag von „primarballerina“ vom 16. November 2024 19:37

@[Quittengelee](#) ? Was hat das mit meiner ironischen (vielleicht hast du das nicht erkannt) Anmerkung zu tun?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. November 2024 01:16

[primarballerina](#) , ich hatte den Eindruck, als ob du dich über die Aussage von Marthereau lustig gemacht hast, es fanden ja auch mehrere Leute witzig. Ich finde in diesem Fall das rigorose Vorgehen aber durchaus angemessen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. November 2024 06:58

Zitat von Seph

Der Nachweis lässt sich aber nicht nur durch "auf frische Tat ertappt" führen.

Sofern die Person nicht gerade ihren Spickzettel o.ä. darin liegen lässt, in der Regel schon.

Hier steht auch eine Menge dazu drin:

<https://www.wingenverlag.de/index.php?seit...kat=&start=&nr=>

Gilt jetzt "nur" für die Sekundarstufe I, aber die Ausführungen zu Täuschungsversuchen sind da schon sehr interessant und gelten meiner Meinung nach nicht nur für die S1

Beitrag von „Seph“ vom 17. November 2024 10:40

Zitat von Karl-Dieter

Sofern die Person nicht gerade ihren Spickzettel o.ä. darin liegen lässt, in der Regel schon.

Auch eine weitgehende Übereinstimmung der Bearbeitungen mit den von Prüfern erarbeiteten Musterlösungen, die Übereinstimmung mit Bearbeitungen anderer Prüflinge oder ein für den betreffenden Prüfling völlig atypischer Sprachstil können bereits hinreichend sein, um über den Weg des Beweis der ersten Anscheins eine Täuschung nachzuweisen. Der Prüfling kann durch eigenen Vortrag diesen Beweis erschüttern, wenn er dadurch das atypische Geschehen ernsthaft für möglich erscheinen lässt. Die Standard-Antworten dazu "Ich habe auswendig gelernt" oder "X und ich haben halt gemeinsam gelernt" u.ä. reichen dafür i.d.R. gerade nicht aus.

Das sieht übrigens auch das BVerwG so, zuletzt u.a. in diesem Urteil: BVerwG 6 B 67.17 vom 23.01.2018

Beitrag von „Xandir83“ vom 20. November 2024 12:19

So wie seph sehe ich das auch, bzw. so habe ich es gemeint. Es war total atypisch für die Schülerinnen. Und zusätzlich haben sie die gleichen Fehler gemaakt, die nicht auf "das

gemeinsame Lernen" zu schließen waren (Zum Beispiel beide statt x eine 1 geschrieben).

Beitrag von „primarballerina“ vom 21. November 2024 10:33

Zitat von Quittengelee

primarballerina , ich hatte den Eindruck, als ob du dich über die Aussage von Marthereau lustig gemacht hast, es fanden ja auch mehrere Leute witzig. Ich finde in diesem Fall das rigorose Vorgehen aber durchaus angemessen.

Finde ich auch, aber ich hatte beim Lesen sofort einen ganz bestimmten Lehrer-Tonfall (Kollege) im Kopf, und da fehlte das Basta. 

Beitrag von „Magellan“ vom 21. November 2024 13:23

Wir haben niveauvoll geschmunzelt.

Beitrag von „Klinger“ vom 13. Dezember 2024 15:51

Vorläufiges Ende der Geschichte: Dem Schüler wurde während der Probezeit gekündigt. Er hat sich im Betrieb wohl ähnlich benommen wie in der Schule.

I-Tüpfelchen (vorläufig): Er klagt nun auf Wiedereinstellung.

Beitrag von „Yummi“ vom 13. Dezember 2024 16:16

Was will er klagen? Probezeit, fristlos, fertig.

Beitrag von „Seph“ vom 13. Dezember 2024 16:49

Zwischen lauthals eine Klage ankündigen und dann wirklich klagen besteht ein großer Unterschied 😊

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. Dezember 2024 17:32

Soll er doch klagen (freut den Rechtsanwalt).

Probezeit ist Probezeit und wenn er sowohl im Betrieb als auch der Schule ein nicht angepasstes Verhalten gezeigt hat, dann wird das Urteil entsprechend ausfallen und er hat auch noch die Prozesskosten zu tragen.